



# Amtliche Bekanntmachungen

## ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 9. März 2018

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*



so wie es aussieht, bekommen wir jetzt bald eine neue Bundesregierung. Immerhin liegt die Bundestagswahl schon sechs Monate zurück. Nicht nur die Kommunen dürfen erwarten, dass der politische Stillstand in Berlin nun endet und eine neue Regierung mit der Arbeit sehr bald beginnen kann. Schließlich sind in dreieinhalb Jahren ja schon wieder Bundestagswahlen...

Die Devise sollte stets lauten: Weniger regeln und dafür den Gemeinden mehr Entscheidungsspielraum belassen. Wir brauchen vor Ort keine neuen Zuschussprogramme und damit einhergehende Bürokratie. Wir brauchen mehr allgemeine Finanzmittel, über deren Verwendung wir selbst entscheiden können. Wir wissen schließlich am besten, was wir brauchen. Dazu benötigen wir nicht in jedem Fall eine Fernsteuerung aus Berlin oder Brüssel.

Am Samstag, dem 17.03.2018, steht die nächste »Kreisputzete« an. Engagierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene können aktiv mitmachen und unachtsam weggeworfenen Müll aufsammeln. Der Geschäftsführer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft im Ortenaukreis, Herr Martin Roll, hat sich mit seinem Team an diesem Tag in Zell am Harmersbach angekündigt. Es würde mich sehr freuen, wenn sich mög-

lichst viele als aktive Umweltschützer an dieser Aktion beteiligen. Wenn Sie mit dabei sein wollen, dürfen Sie sich bei Frau Diana Bruder gerne melden (07835/6369-33 oder [bruder@zell.de](mailto:bruder@zell.de)). Bisher haben sich kreisweit ca. 9.500 fleißige Helferinnen und Helfer zum Mitmachen angemeldet. Helfen Sie mit Ihrem Engagement, den Ortenaukreis ein kleines bisschen schöner zu machen. Vielleicht kann eine solche Aktion z.B. bei teilnehmenden Vereinen den Teamgedanken stärken.

Ich möchte mich vorab bei allen bedanken, die diesen Projekttag des Abfallwirtschaftsbetriebes aktiv unterstützen. Neben einem positiven Effekt für unsere Umwelt wird unser Bewusstsein geschärft, dass jeglicher Müll in die richtige Mülltonne gehört und nicht achtlos in der Landschaft entsorgt werden darf. Unser Betriebshof sammelt jedes Jahr rund 10.000 kg Müll, der auf unserer Gemarkung wild entsorgt wird. Das bezahlen wir letztlich alle! Das muss nicht sein. Die gängigsten Behältergrößen sind für jeden erschwinglich. Eine 60-Liter Tonne kostet pro Jahr 91 EUR. Eine 120-Liter Tonne 113 EUR. Das sind täglich zwischen 25 - 31 Cent je Haushalt! Angesichts der Müllmengen, die wir produzieren, ist das ein zu vernachlässigender Betrag. Wer an dieser Stelle sparen will, spart also definitiv an der falschen Stelle. Übrigens: Auch Packungen auf denen Bio steht, gehören in die Mülltonne und nicht in die Umwelt

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und verbleibe

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein, Bürgermeister

## Aus dem Rathaus

### Sperrung der Innenstadt anlässlich des Frühlingsfestes mit verkaufsoffenem Sonntag

Am Sonntag, den 18. März 2018 wird die Innenstadt in der Zeit von ca. **9.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr** für den Verkehr gesperrt. Der Veranstaltungsbereich betrifft die Hauptstraße (L 94) ab dem Kreisverkehr Nordracher Straße, den kompletten Innenstadtbereich und die Oberstadt bis zur Kapellenbrücke bei der Wallfahrtskirche, dort weiterführend die Kapellenstraße bis zur Kreuzung St. Gallusstraße, die Graben-, Kanzlei- und Fabrikstraße.

Der Verkehr wird wie folgt umgeleitet:

Von Biberach und Nordrach kommend:

K5354, Oberentersbacher Straße, Hindenburgstraße, Franz-Disch-Straße, Gartenstraße, Im Bruch, Waldstraße, Sankt-Gallus-Straße, Klosterstraße, Wiesenfeldstraße, Buchenwaldstraße, L94.

Von Steinach kommend:

K5354, Eichendorffstraße, Franz-Disch-Straße, Gartenstraße, Im Bruch, Waldstraße, Sankt-Gallus-Straße, Klosterstraße, Wiesenfeldstraße, Buchenwaldstraße.

Von Oberharmersbach kommend:

L94, Buchenwaldstraße, Wiesenfeldstraße, Klosterstraße, Sankt-Gallus-Straße, Waldstraße, Gartenstraße, Franz-Disch-Straße, Hindenburgstraße, Oberentersbacher Straße, K5354.

Auf den gesamten Umleitungsstrecken wird entweder beidseitig oder einseitig ein **absolutes Halteverbot** angeordnet. Die Anlieger werden gebeten, die Halteverbotsschilder zu beachten, damit es zu keinen Verkehrsbehinderungen kommt.

### Sperrung der Straße »Am Erlenbach« wegen Asphaltarbeiten

Aufgrund des Straßenendausbaus »Am Erlenbach« wird im Zeitraum **14. März 2018 bis 23. März 2018** an einem noch nicht genannten Tag aufgrund Asphaltarbeiten die Vollsperrung der Straße notwendig.

Wir bitten um Beachtung!

## Vollsperrung des Wirtschaftswegs zwischen K5356 (Straße im Rückhaltebecken) und K5354 (Unterentersbacher Straße) !

Aufgrund von Gleis- und Bahnübergangsarbeiten auf der Strecke Offenburg – Hornberg der Deutschen Bahn ist vom 09. März 2018 bis 16. März 2018 eine Vollsperrung des Wirtschaftswegs zwischen K5356 (Straße im Rückhaltebecken) und K5354 (Unterentersbacher Straße) notwendig.

Wir bitten um Beachtung!

## Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im März/April und Mai 2018

Samstag, 10.3.2018	Second-Hand-Markt Kindergarten
Samstag, 14.4.2018, ab 14 Uhr	Aufbau TV UH
Sonntag, 15.4.2018	Trailrun TV UH
Dienstag, 17.4.2018	Aufbau für Prüfung
Donnerstag, 19.4.2018	Aufbau für Prüfung
Montag, 23.4.2018	Aufbau für Prüfung

Im Mai sind bisher keine Sperrungen bekannt.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

## Hallensperrung Schwarzwaldhalle im März/April/Mai 2018

Freitag, 09.03.	17 – 24 Uhr	Turnverein
Donnerstag, 15.03.	10 – 17 Uhr	Betriebsversammlung Metaldyne
Freitag, 16.03.	17 – 24 Uhr	Turnverein
Samstag, 17.03.	13 – 23 Uhr	Hallenhandball
Freitag, 23.03.		Aufbau Seniorenachmittag
Samstag, 24.03.	ganztags	Seniorenachmittag
Freitag, 30.03.	ab 9 Uhr	Aufbau Osterkonzert
Samstag, 31.03.	ganztags	Aufbau Osterkonzert
Sonntag, 01.04.	ganztags	Osterkonzert
Montag, 02.04.	morgens	Abbau Osterkonzert
Samstag, 07.04.	13 – 23 Uhr	Hallenhandball
Samstag, 14.04.		Hallenhandball
Sonntag, 15.04.	9 – 17 Uhr	Volleyball
Samstag, 21.04.	11 – 23 Uhr	Hallenhandball
Freitag, 27.04.	ab 18 Uhr	Aufbau Eckwaldhexen
Samstag, 28.04.	ganztags	Eckwaldhexen
Sonntag, 29.04.		Abbau Eckwaldhexen
Samstag, 05.05.	13 – 20 Uhr	Hallenhandball
Sonntag, 06.05.	13 – 20 Uhr	Hallenhandball

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 37!



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERENTERSBACH

## Palmweihe in Unterentersbach

Alle, die Interesse am Erhalt des schönen Brauchtums haben, treffen sich zum Palmbinden wieder bei der Familie Sum. Erster Arbeitseinsatz ist am **Montag, 12. März 2018, ab 19.00 Uhr.**

## Einladung zum Tag der offenen Tür im Bildungszentrum Ritter von Buß, Zell a. H.



Zu unserem Tag der „Offenen Tür“ für Schüler und Eltern der zukünftigen 5. Klassen laden wir Sie **morgen, Samstag, 10. März 2018**, recht herzlich in unser Bildungszentrum ein. **Beginn 10.00 Uhr.**

Nach der Begrüßung von Eltern und Schülern durch die Schulleitung in der Ritter-von-Buß-Halle erhalten die Eltern Informationen zu den beiden weiterführenden Schularten Realschule und Werkrealschule.

Danach findet für die Eltern ein Rundgang durch unsere Schule statt. Er gibt Einblick in die Fachräume aus dem naturwissenschaftlichen und technisch-musischen Bereich, in unsere Computerräume und in die mit SMART-Boards ausgerüsteten Klassenzimmer.

Die Kinder durchlaufen verschiedene Stationen um unsere Schule kennenzulernen. Sie dürfen auch selbst tätig werden und kleine Versuche durchführen.

Nach den Rundgängen ist für das leibliche Wohl in der Mensa gesorgt. Ein Ende ist für 13.00 Uhr vorgesehen.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch.

## Anmeldung der Schulanfänger aus Zell a. H.



Für das Schuljahr 2018 / 2019 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum **30. September 2018 das 6. Lebensjahr** vollendet haben. Die Eltern werden gebeten, diese Kinder nach Möglichkeit wie folgt anzumelden:

A – K (Anfangsbuchstaben der Familiennamen):  
**Dienstag, 20.03.2018 von 14.00 – 16.30 Uhr**

L – Z (Anfangsbuchstaben der Familiennamen):  
**Mittwoch, 21.03.2018 von 14.00 – 16.30 Uhr**

**Die Anmeldung erfolgt im Neubau / Rektorat.**

**Anmeldepflicht besteht auch für die Kinder, die im Schuljahr 2017/18 zurückgestellt wurden, sowie für Kinder, die zwar schulpflichtig, aber nicht schulfähig sind.**

Bei der Anmeldung sind die Kinder vorzustellen; Geburtsurkunde oder Familienstammbuch sind vorzulegen. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch bzw. auf vorzeitige Einschulung sind ebenfalls während der o.a. Zeiten einzureichen.

Nach der „Kann-Kind-Regelung“ besteht für die Eltern auch die Möglichkeit, Kinder zur Schule anzumelden, die bis zum **30.06.2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben werden.** Sie sind dann – rechtlich gesehen – genau so gestellt wie diejenigen Kinder, die zum Stichtag dieses Alter erreicht haben.

**Die Entscheidung über die Anmeldung dieser Kinder tragen die Eltern. Die Entscheidung der Aufnahme in die Grundschule trägt die Schulleitung.**

Für genauere Auskünfte steht den Eltern für die Grundschule Herr Konrektor Wolfgang Scharer (07835/5403950) zur Verfügung.

**Die Schulleitung**

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

**vom 9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018**

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)
- **Landratsamt Emmendingen**, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)
- **Stadt Freiburg**, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)
- **Landratsamt Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225,)
- **Landratsamt Lörrach**, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hauingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)
- **Landratsamt Ortenaukreis**, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)
- **Landratsamt Rottweil**, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)
- **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)
- **Landratsamt Tuttlingen**, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)
- **Landratsamt Waldshut**, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt**, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)
- **Landratsamt Rastatt**, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Sigmaringen**, Leopoldstraße. 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).
- **Landratsamt Zollernalbkreis**, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mail-Adresse [FFHVO@rpf.bwl.de](mailto:FFHVO@rpf.bwl.de)) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwandt werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018

**Regierungspräsidium Freiburg**

## Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Biberach-Prinzbach, Ortenaukreis

### Zusammenlegungsbeschluss vom 21.12.2017

1. Das Landratsamt Ortenaukreis – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit die Zusammenlegung **Biberach-Prinzbach** nach § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546 an.  
Das Zusammenlegungsgebiet umfasst von der Gemeinde Biberach einen Großteil der Gemarkung Prinzbach, den westlich der B 33 gelegenen Teil der Gemarkung Biberach sowie die im östlichen Gemarkungsteil liegenden Flurstücke Nr. 2464, 2465, 2765, 2768, 2769, 2770 und 2771.  
Es wird mit einer Fläche von rd. 1.488 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 21.12.2017 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. An der Zusammenlegung sind beteiligt:  
Als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke; sie bilden die Teilnehmergeinschaft;  
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.  
Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen »Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Biberach-Prinzbach«. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Prinzbach, Landkreis Ortenaukreis.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus von Biberach, sowie in den Rathäusern von Friesenheim, Gengenbach, Schuttertal, Seelbach, Steinach und Zell am Harmersbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.  
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.  
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3843](http://www.lgl-bw.de/3843)) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Ortenaukreis, Postanschrift: Badstr. 20, 77652 Offenburg anzumelden.  
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten

LANDRATSAMT  
ORTENAU  
KREIS



– untere Flurbereinigungsbehörde –

- lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der unteren Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.  
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der unteren Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.  
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.
  - 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der unteren Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, andernfalls muss die untere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
  - 4.4 Auf den in das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der unteren Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
  - 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
  - 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg, eingelegt werden (Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts). Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. Benz,  
Obervermessungsrätin

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

<b>Zell a. H.:</b>	Donnerstag, 15. März	Grüne Tonne
	Freitag, 16. März	Graue Tonne
<b>Zell-Unterharmersbach:</b>		<b>Keine Abfuhr!</b>
<b>Zell-Oberentersbach:</b>	Dienstag, 13. März	Grüne Tonne
<b>Zell-Unterentersbach:</b>	Dienstag, 13. März	Grüne Tonne

zellkultur

Ab sofort in der  
Tourist-Info erhältlich:

Kulturprogramm 2018

Zell am Harmersbach | [www.zell.de](http://www.zell.de)

# Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

## ZELL AM HARMERSBACH

### • Rathaus Zell a. H.

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr  
 Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwochnachmittag geschlossen  
 Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

### • Bürgerbüro

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr  
 Telefon: 0 78 35/63 69-0  
 Internet: www.Zell.de, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

### • Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:  
 Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60  
 (nach Dienstschluss).

### • Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de

### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

### Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

### Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
 Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

### Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

### • Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

### Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

### • Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

### • Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,  
 E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de  
 Sprechtag für Planer und Bauherren:  
 Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Verein-  
 barung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.

### • Tourist-Information

Öffnungszeiten (November – April):  
 Mo. – Fr.: 9 – 12.30 Uhr und Mo., Di., Do., 14 – 17 Uhr  
 Tel. 63 69-47, Fax 63 69-46, E-Mail: tourist-info@zell.de

Familienbad, Telefon 5 45 44

### • Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

### • Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

### • Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

### • Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein  
 Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,  
 Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

### • Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,  
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,  
 www.amtsgericht-achern.de  
 – Grundbuch-Einsichtsstelle, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

### • Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH  
 Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,  
 www.ortenauer-energieagentur.de,  
 info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

### • Bezirksschornsteinfeger:

Markus Kleppmeier, Hauptstr. 10, 77797 Ohlsbach,  
 Tel.-Nr. 07803/926945, Mail: mail@schornsteinfegerei-kleppmeier.de

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,  
 Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

## ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

### • Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr, Mo.: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag geschlossen.  
 Do.: 14.00 – 18.00 Uhr. Tel.: 0 78 35/42 69 23-0,  
 Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

### • Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

### • Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab April bis Oktober jeden Donnerstag und Sonntag, sowie  
 1. Mai und Pfingstmontag, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.  
 Sonderführungen sind ganzjährig möglich!  
 Tel. 0 78 35/42 69 23-0, Ortsverwaltung Unterharmersbach.

### • Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/42 69 23-3  
 Montag – Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.  
 Do.: 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet;

### • Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der  
 Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung  
 1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/42 69 23-0.

## ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

### • Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

### • Ortsvorsteherin Andrea Kuhn

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)  
 E-Mail: unterentersbach@zell.de

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

## Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag, 10. März, sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Möhringers Backstube,	Altdorf, Biobackwaren
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

**Was  
Wann  
Wo?**

**Zell a. H.  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**

vom 10. März 2018 – 17. März 2018

Bis 13. März:

Sonderausstellung **Sybille Wagner**, Villa Haiss -  
Museum für zeitgenössische Kunst.

Samstag, 10. März:

7 - 12 Uhr **Städtlemarkt**, Kanzleiplatz.  
10.30 - 12.30 Uhr **Infotag der Musikschule Zell**, Ortsverwaltung und  
Grundschule Unterharmersbach.  
14 - 16 Uhr **Flohmarkt Kindergarten Villa Regenbogen**  
Ritter-von-Buss-Halle.

Montag, 12. März:

14 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne**, Zeller Keramik.

Dienstag, 13. März:

13.30 Uhr **Dienstagswanderung des Schwarzwaldvereins**  
Zell a. H., Bahnhof Zell.

Mittwoch, 14. März:

14 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne**, Zeller Keramik.

Donnerstag, 15. März:

8 - 16 Uhr **Floh- und Trödelmarkt**, Kanzleiplatz.

Freitag, 16. März:

10.30 Uhr **Puppenparade Ortenau: Pettersson zeltet**,  
Kulturzentrum Obere Fabrik.  
15.30 Uhr **Puppenparade Ortenau: Pettersson zeltet**,  
Kulturzentrum Obere Fabrik.

Samstag, 17. März:

7 - 12 Uhr **Städtlemarkt**, Kanzleiplatz.

• **Storchenturm-Museum**

... macht Winterpause!

Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835 6369-47

• **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**

... macht Winterpause.

Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6383-0.

• **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**  
Öffnungszeiten ab 1.3.: Donnerstag bis Sonntag 14 bis 18 Uhr.  
Sonderausstellung (bis 13.05.2018): Sybille Wagner  
Sonderführungen ganzjährig möglich!  
Infos unter [www.artbischoff.com](http://www.artbischoff.com) und Tel. 07835/549987.

• **Neu: ASAS Art Center (Asian Scene Art Space)**  
Ausstellung: „Mixed ZONE“ - Werke 12 chinesischer Künstler  
Geöffnet nach Vereinbarung: Tel. 07835/549987, Hauptstr. 40, Zell a. H.

• **Zeller Keramik**  
Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das  
Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr,  
Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Indiv. Gruppenführun-  
gen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

• **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**  
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr.  
Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.

## Veranstaltungen / Termine



**Puppenparade Ortenau:  
Pettersson zeltet**

Marotte-Kindertheater

**Freitag, 16. März 2018,  
10.30 & 15.30 Uhr**

Kulturzentrum Obere Fabrik  
Eintritt: 5,- Euro

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,  
Tel 07835/6369-47, [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de), [www.zell.de](http://www.zell.de)

**Puppenparade Ortenau:**

**Open Air beim Zeller Frühlingsfest**

**Sonntag, 18. März 2018, 13.30 Uhr / 15.00 Uhr / 16.15 Uhr**  
Hauptstraße, Zell am Harmersbach

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,  
Tel 07835/6369-47, [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de), [www.zell.de](http://www.zell.de)

## Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer,  
Herbst oder Winter – ein Event  
nicht nur für Kinder! Und noch  
dazu kostenlos. Da gibt es nur  
Gewinner, denn unter allen  
Teilnehmern werden jährlich  
tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,  
Tel 07835/6369-47, [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de), [www.zell.de](http://www.zell.de)

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen  
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen  
Bekanntmachungen**« ab Seite 37!



## Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

### Öffnungszeiten, November bis April:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr  
sowie Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

### Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Erlebnis-Stadtführung ... »Die Sprücheklopfer«
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ... »Buntes Geschirr – karges Leben!«
- Führung durch die Zeller Kunstwege ... mit Kunstwege-Guides unterwegs!
- Kids und Kunst ... anschauen und anfassen erlaubt!

### Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

#### Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Buch »Ch'atth'an – einer jagt, wenn andere schlafen« von Alaska-Auswanderer Sepp Herrmann
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«

#### Für Wanderer

- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

#### Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

#### Eintrittskarten für Zellkultur-Veranstaltungen

- Puppenparade Ortenau am 16.03. und 18.03.
- Kindertheater: Pettersson zeltet am 16.03.
- Komödie „Illusionen einer Ehe“ am 27.04.
- Mund-Art-Lesung „Weckli – Deckli – Schleckli“ mit Ulrike Derndinger und Heinz Siebold am 24.05.
- Biergarten-Kino am 08.06. und 27.07.
- NoHocker-Party jeden Donnerstag im August
- Nacht der Museen am 31.08.
- Carmela de Feo „Die Schablone in der ich wohne“ am 03.10.
- „Öl des Südens“ am 17.11.

#### Kostenlos

- Schwarzwald-Heftli Magazin Ferienlandschaft
- Zellkultur-Programm
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!



## VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.

### Golfclub-Gröbernhof e. V. Golf für interessierte Kinder und Jugendliche



Samstag, 10.03.:  
13.00 – 16.00 Uhr  
Golfplatz Gröbernhof  
Teamtraining

#### Samstag 17.03.:

16.00 – 17.00 Uhr Training  
anschließend Infoabend für golfende  
Kinder, Jugendliche und Eltern.

Golfinteressierte Kinder und Eltern sind gerne willkommen!

Osterferien

26.03. – 29.03. Trainingswoche, ganztags

Weitere Informationen erteilen gerne das Sekretariat des Golfclubs Gröbernhof, Tel.: 078735 634909, oder unsere Jugendwartin Sabine Heitz, Tel.: 07803 9662688.

### TSC Harmersbachtal e. V. Generalversammlung am 10. März



Der TSC Harmersbachtal e.V. möchten hiermit alle seine Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, 10. März 2018 um 19.00 Uhr** im Hotel Klosterbräustuben (Blumenstr. 19 in 77736 Zell am Harmersbach) einladen. Da die Wahl des neuen Vorstands ansteht, freuen wir uns über jeden, der die Mitgliederversammlung der Sportschau vorzieht. Wer dies gerne mit einem leckeren Essen kombinieren möchte, kann bereits ab 17.30 Uhr kommen, zu diesem Zeitpunkt ist ein Tisch im Restaurant reserviert.

### „Let's Dance“ Tanzen lernen in Zell a. H.

Mit Spaß an Bewegung und Freude an Musik geht vieles leichter. Wer auf Partys, Bällen, bei Hochzeiten oder anderen Veranstaltungen das Tanzbein schwingen möchte oder wer auch nur etwas Zeit mit seinem Partner bei einem der schönsten Hobbys der Welt verbringen will, der ist bei uns gerade richtig. Der neue Anfängerkurs des TSC Harmersbachtal beginnt unmittelbar nach Ostern. Auf angenehme und einfache Art und Weise lernen Sie die Grundlagen des Langsamen Walzers und des Wiener Walzers, die ersten Schritte von Tango, Cha Cha Cha und Jive. Und auch der allseits beliebte Discofox fehlt natürlich nicht.

Am **08. und 15. April** finden von **17.30 – 19.00 Uhr** unverbindliche und kostenlose Schnupperabende in der Jahnturnhalle beim Fußballplatz in Zell am Harmersbach (Jahnstraße 4) statt. Mehr Infos unter meintsc.de sowie unter 07835/3028.

### ZUMBA® – neuer Kurs – ab Dienstag, 13. März

#### ZUMBA® – das Fitness-Training für Jedermann

Bewege deinen Körper nach den Rhythmen von lateinamerikanischer Tanzmusik und trainiere gleichzeitig die Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination. Zudem wird die Muskulatur und das Herz-Kreislauf-System gestärkt. Haben wir dein Interesse geweckt, dann mach mit.

Am **Dienstag, dem 13. März**, startet ein neuer Kurs.

Dieser beinhaltet 10 Abende mit je 1 Stunde und beginnt um **19.00 Uhr**. Natürlich gibt es wieder die Möglichkeit für Nichtmitglieder am ZUMBA-Kurs teilzunehmen. Infos unter [www.meinTSC.de/news](http://www.meinTSC.de/news).

Wo: Gymnastikhalle der Grundschule Zell.

Kosten: 60 EUR (25 EUR für aktive Mitglieder).

Anmeldung an: [am@tsc-harmersbachtal.de](mailto:am@tsc-harmersbachtal.de).

Für Fragen steht Ihnen Augustin Müller abends ab 17.00 Uhr unter Tel. 0170 9074388 zur Verfügung.

## Frauen aktiv e.V. Unterharmersbach Anfertigung von Frühlingsgestecken



»Nun will der Lenz uns grüßen« - und deshalb laden wir alle interessierten Mitglieder ein, schöne Frühlingsgestecke unter der Leitung von Frau Angela Walter anzufertigen.

Treffpunkt: **Montag, 12. März, 18.30 Uhr** im Blumengeschäft »Claudias Blumenparadies« in der Kirchstraße.

Mitzubringen sind Gefäße aus Glas, Keramik o. ä. und eine Rebschere. Wer schon schöne Zweige und Eierschalen parat hat, kann diese gerne mitbringen.

Das Team von Frauen aktiv e.V. Unterharmersbach

## Turnverein 1898 e.V. Unterharmersbach Bewegungsangebot für Frauen



Die meisten Menschen bewegen sich zu wenig. Bewegung ist ein ganzheitliches Gesundheitselement. Sport stärkt die Muskulatur, die Gelenke bleiben beweglich, Sehnen und Bänder elastisch. Eine gestärkte Rücken-Muskulatur entlastet die Bandscheiben und stabilisiert die Wirbelsäule.

Gezielte Bewegungsangebote beugen Fehlbelastungen und Fehlhaltungen vor.

Wer regelmäßig an Sport und Gymnastikstunden teilnimmt verbessert sein Koordinationsvermögen und die geistige Leistungsfähigkeit. Sport beeinflusst den Knochenstoffwechsel günstig. Sportliche Tätigkeit steigert die Leistungsfähigkeit des Herzens, verbessert die Sauerstoffzufuhr und erhöht die Anpassungsfähigkeit des Herzmuskels in Belastungssituationen. Die Sauerstoffversorgung des gesamten Organismus wird verbessert. Stoffwechselvorgänge werden beschleunigt und nicht zuletzt werden bei einem Ausdauertraining Kalorien verbrannt.

Abwechslungsreiche, funktionelle und ganzheitliche Bewegungen, mit und ohne Handgerät, zur Erhaltung der Mobilität im Alltag sind die Schwerpunkte in den Gymnastik-Stunden. Tanzen und fröhliche Bewegungsspiele lockern die Stunden auf. Aktive Entspannung zur Körperwahrnehmung runden das Angebot ab. Herzliche Einladung zu Sport Spiel und Spaß.

**Beginn: Dienstag, 13. März 2018: 19.00 Uhr**  
**Mittwoch, 14. März 2018: 19.00 Uhr**  
**Mittwoch, 14. März 2018: 20.00 Uhr**

in der vereinseigenen Turnhalle, Sportstättenstraße, Unterharmersbach.

Information: Brigitte Joos, Kirchstr. 30, 77736 Zell a.H., Tel.: 07835/548 301. Petra Schneider, Buchenwaldstr. 15, 77736 Zell a.H., Tel.: 07835/54239.

## Voranzeige: Altpapiersammlung am 7. April

Trotz der etwas schwierigen Verkehrssituation in Unterharmersbach möchten wir heute schon darauf hinweisen, dass wir am **Samstag, 7. April 2018** wieder Altpapier einsammeln.

Weitere Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Auskunft erteilt auch Jürgen Oestreich, Tel.Nr. 07835/54313.

## Altenwerk Zell

### Bußfeier und gemütliches Beisammensein



Am **Mittwoch, 14. März, 14.00 Uhr** lädt das Altenwerk Zell, alle Seniorinnen und Senioren, zu einer Bußfeier in der Kapelle des Seniorenzentrum „St. Gallus“ und anschließendem gemütlichen Beisammensein, zusammen mit den Bewohnern des Heims und vom Betreuten Wohnen, bei Kaffee und Kuchen herzlich ein.

## Schwarzwaldverein Zell

### Erste Dienstagswanderung



Die Senioren vom Schwarzwaldverein Zell, sind nach der Winterpause wieder mit ihren Dienstagswanderungen unterwegs. Treffpunkt für die erste Wanderung am **13. März** ist am Bahnhof Zell. Mit dem Zug fährt die Gruppe um **13.30 Uhr** nach Oberharmersbach Dorf, um von dort startet die Wanderung durch Oberharmersbach, über den Panoramaweg bis Riersbach, mit Einkehr in das Gasthaus Posthörnle. Es besteht die Möglichkeit den Heimweg über die selbe Strecke wieder bis Oberharmersbach Dorf zu laufen und anschließend mit dem Zug zurück nach Zell a. H. zu fahren.

Alle Wanderfreunde und Gäste sind zu dieser leichten Tour herzlich eingeladen. Bei Fragen gibt die Wanderführerin Erika Fritz unter Telefon 07835/8614 gerne Auskunft.



## Freiwillige Feuerwehr Zell am Harmersbach

### Jahreshauptversammlung am 16.3.

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Zell am Harmersbach findet am **Freitag, 16.03.2018, um 20.00 Uhr** im Gasthaus Bräukeller in Zell statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant.

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Tätigkeitsbericht der Feuerwehr
5. Tätigkeitsbericht der Jugendfeuerwehr
6. Beförderungen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Um eine zahlreiche Teilnahme der Feuerwehrkameraden wird gebeten.  
**Das Kommando**

## Kleintierzuchtverein C 855 Zell- Unterharmersbach-Nordrach e.V. Jahreshauptversammlung am 23. März



Am **Freitag, 23. März 2018, um 19.00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung in den Klosterbräustuben in Unterharmersbach statt. Auf der Tagesordnung steht die Neuwahl des 2. Vorstandes, der Rückblick auf das vergangene Zuchtjahr, Ehrungen und die Vorschau auf das neue Zuchtjahr. Vollständiges Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet. Freunde der Kleintierzucht und unsere Jugend sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf Euch.



## Hunde-Sport-Verein Biberach-Zell e. V.

### Offenes Samstagstraining

Nach der Winterpause hat das Samstagstraining unter neuer Leitung wieder begonnen. Der Samstag gehört von 13 bis 16 Uhr im HSV Biberach-Zell traditionell den offenen Trainingsgruppen für Welpen, Junghunden und älteren Hunden. Sie stehen auch Hundehaltern offen, die kein Mitglied im Verein sind. Reinschnuppern ist jederzeit möglich.

Fragen rund um das Samstagstraining beantworten gerne Susanne Vollrath (Tel. 07835/4219473, E-Mail: info@hsv-biberach-zell.de) und Detlef Huth (Tel. 0176/32625536, E-Mail: Huth-D@gmx.de). Mehr Infos auch unter [www.hsv-biberach-zell.de](http://www.hsv-biberach-zell.de).

## Jagdgenossenschaft Zell-Unterharmersbach

### Generalversammlung am 3. April

Am **Dienstag, 3. April 2018**, findet um **20 Uhr** im Gasthaus „Grüner Hof“ in Zell-Unterharmersbach die jährliche Versammlung der Jagdgenossen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
2. Protokoll der Generalversammlung vom 4. April 2017
3. Kassenbericht vom vergangenen Jagdjahr 2017/2018
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Rechners
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
7. Berichte der Jagdpächter über das Jagdjahr 2017/2018
8. Aussprache und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen eingeladen.  
Der Jagdvorsteher

## VHS Volkshochschule Ortenau Veranstaltungen in Zell am Harmersbach



### Gesellschaft und Kultur vhs für Europa

Mit dem Zug und der Tram nach Straßburg Ein Besuch in Straßburg ist wie Urlaub vor der Haustür. Die elsässische Metropole ist bequem und günstig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Teilnehmer fahren mit der Ortenau-SBahn nach Kehl, ab dort mit der neuen Tram

über den Rhein. Mit der Tram werden markante Punkte angesteuert. Ziel dieser Schnupperfahrt über den Rhein ist es, Straßburg mit Zug und Tram als Ausflugsziel zu entdecken und später auf eigene Faust immer wieder zu besuchen. Es bleibt genügend Zeit zum Bummeln, zum Einkaufen elsässischer Produkte in der Markthalle, für den Panoramablick vom Münsterturm, für den Besuch des Fachwerkviertels Petite France oder für eine Bootsfahrt auf der Ill. Ein Zustieg in Kehl ist nach vorheriger Absprache möglich.

1.1101 ZE Sa. 21.04.2018 9:00 – 18:30 Uhr Tagesfahrt Zell a. H. Treffpunkt: Bahnhof Zell a. H. 9:00 Uhr, 28,00 zuzügl. ca. 7,00 C für Fahrkarte.  
Dozent: Ulrich Spitzmüller

### Exkursion Tübingen - Bebenhausen

Exkursion in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Zell a.H. Zu einer Hochburg protestantischen und württembergischen Geisteslebens führt diese Exkursion: Die Universitätsstadt Tübingen in der schwäbischen Provinz hat ihre Berühmtheit vielen Denkern und Dichtern zu verdanken. Außerdem wird so wichtigen Fragen nachgegangen, wie: Wo finden wir die ‚Gogen‘? Wer stochert besser? Tübingen oder Cambridge? Abschließend besuchen wir das landesgeschichtlich bedeutsame zisterziensische Kloster Bebenhausen.

1.0107 ZE Sa. 05.05.2018 7:00 – 21:00 Uhr Tagesfahrt Zell a. H. Parkplatz Hotel Sonne 38,00 , zuzügl. ca. 12,00 für Eintritt. Dozent: Bertram Sandfuchs

### Kochen

Pasta, vital und trendy Nudeln sind in nahezu jeder Küche dieser Welt zuhause. Ob als lange Bänder, kurze Röhrchen, gebogene Hörnchen, aus Reis, aus Weizen, mit und ohne Kartoffeln, Kräuter oder farbigen Zutaten, gefüllt und in Soße, auch in Suppe, gerne gebacken und überbacken, als Salat oder auch süß mit Früchten und Vanille. Wir kochen an zunächst zwei Abenden jeweils vier Nudelgerichte, bei Gefallen kann noch ein dritter Abend angehängt werden. Es werden auch Nudeln aus frischem Nudelteig hergestellt. Jeder soll auf seine Kosten kommen, die ca. 10,00 Euro pro Abend und Person betragen und vom Kursleiter selbst eingezogen werden. Denken Sie an Behälter für Reste und ein Geschirrtuch.

3.0737 ZE Mi. 11.04.2018 19:00 – 22:00 Uhr,  
2 Abende Zell a. H. Grund- u. Werkrealschule (Altbau) Schulküche 25,00 zuzügl. ca. 10,00 pro Abend für Lebensmittel  
Dozent: Karl-Stefan Schweizer

### Whisky Seminar

Faszination Whisky – die klassische Welt des Whiskys Das Wort ‚Whisky‘ leitet sich von dem Schottisch-Gälischen Wort ‚uisge beatha‘ und bedeutet ‚Wasser des Lebens‘. Begleiten Sie uns auf einer kleinen Weltreise und entdecken Sie die unendliche Vielfalt des Whisk(e)y. Erfahren Sie beim ‚Nosen‘ und ‚Degustieren‘ mehr über die Geschichte, Herstellung, Reife und Geschmack dieses weltweiten Kultgetränks. USA, Schottland, Kanada, Irland und Japan sind die Stationen unserer Reise durch die Welt der Whisk(e)y. Mindestalter für die

Teilnahme ist 18 Jahre (JuSchG).

3.0749 ZE Fr. 20.04.2018 19:00 – 22:00 Uhr, 1 Abend Zell a. H. Kultur- und Vereinszentrum Obere Fabrik Kleiner Saal, 45,00 inkl. 25,00 für Getränke.  
Dozent: Thorsten Kubisch

### Weiterbildung

#### Tabellenkalkulation mit Excel 2013 – Grundkurs

Dieser Kurs ist für Teilnehmende, die bereits über PC-Grundkenntnisse verfügen und die Grundlagen der Tabellenkalkulation und der Programmbedienung mit Excel kennen lernen möchten. In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden wie sie verschiedene Arten von Tabellen erstellen und gestalten, Zahlen unterschiedlich formatieren, Berechnungen durchführen und automatisieren. Darüber hinaus lernen sie das Zahlenmaterial in Form von Diagrammen ansprechend darzustellen. Die Teilnahme an diesem Kurs setzt den Besuch des Einsteigerkurses PC oder gleichwertige Kenntnisse voraus.

5.0109 ZE Fr. 13.04.2018 18:00 – 20:15 Uhr Sa. 14.04.2018, 9:00 – 13:00 Uhr, Fr. 20.04.2018, 18:00 – 20:15 Uhr, Sa. 21.04.2018, 9:00 – 13:00 Uhr (mit Pausen) 4 Termine Zell a. H. Bildungszentrum Ritter von Buß Computerraum 111,00 inkl. Unterlagen und TN-Bescheinigung. Dozentin: Anke Kopp

### Anmeldung:

Sybille Nock, Tel. 07835 54471, Fax 07835 549604 Rebhalde 42, 77736 Zell a. H. sybille.nock@vhs-ortenu.de. Für sämtliche Kurse kann man sich auch online anmelden unter [www.vhs-ortenu.de](http://www.vhs-ortenu.de)

## Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Hauptversammlung am 17.3.2018  
im Hotel Bären in Oberharmersbach



Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 36.

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Evang. Erwachsenenbildung Ortenau:

#### Den Selbstwert von Kindern stärken

Den Selbstwert von Kindern stärken – hierüber referiert Gertrud Brühl am **Dienstag, 13.3., um 19 Uhr** in der Kindertagesstätte Haus der Kleinen Freunde. Ihren Selbstwert bringen Kinder mit auf die Welt und brauchen die liebevolle Hinwendung der Eltern und anderer wichtiger Bezugspersonen. Kinder werden gestärkt durch die Erfahrung, gesehen und anerkannt zu werden und für andere Menschen wertvoll zu sein.

Im Gespräch mit der Familientherapeutin Gertrud Brühl können Eltern und Erziehende konkrete Ideen entwickeln, wie sie den Selbstwert von Kindern im Alltag stärken können.

**Dienstag, 13.03., 19 bis 21 Uhr.** Referentin: Gertrud Brühl, Erzieherin, Gestaltberaterin, Familientherapeutin. Ort: Kindertagesstätte Haus der Kleinen Freunde, Schauenburgstraße 1, OG. Kosten: 5 Euro.  
Veranstalter: Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau.

### Gewerbe Akademie Offenburg:

#### Wirksames Projektmanagement

Wenn es an der Gewerbe Akademie Offenburg heißt „Projektmanagement – Arbeitstechniken und führen im Projekt“ lernen die Teilnehmer am **12. und 13. April** erfolgreiche Vorgehensweise und praxiserprobte Arbeitstechniken, um ein Projekt mit einem motivierten Team umzusetzen. Vom professionellen Start über richtig angewendete Planungsinstrumente bis hin zur Problemlösekompetenz des Projektleiters, Zeit-, Konflikt- und Stressmanagement stehen auf der Agenda des Kurses. Am Schluss werden Projekt-Controlling und Dokumentation behandelt.

Der Kurs kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Auskünfte zu Ablauf und Inhalt erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Tel. 0781/793 110. Weitere Infos sind auch unter [www.wissen-hoch-drei.de](http://www.wissen-hoch-drei.de) eingestellt.